

## Frauen geben sich nicht zufrieden

„Heute für morgen Zeichen setzen“ ist das Motto des DGB zum Internationalen Frauentag am 8. März. Von Entgeltgleichheit bis zu fairen Aufstiegschancen – bessere Rahmenbedingungen für erwerbstätige Frauen sind aus Sicht des DGB seit langem überfällig.

**Forderungen.** Traditionell rufen die Gewerkschaften dazu auf, sich rund um den 8. März für die Rechte der Frauen stärker einzusetzen. Einige wichtige Punkte wurden zwar von der schwarz-roten Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren angepackt, doch das reicht nicht. Nach über 100 Jahren Internationaler Frauentag kann von einer Gleichstellung in Gesellschaft und Beruf noch immer nicht die Rede sein. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack zählt die Defizite auf: Es fehlen ein Entgeltgleichheitsgesetz, ein Rechtsanspruch auf die Rückkehr von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung, faire Aufstiegschancen, flächendeckende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eine nachhaltige Reform der Minijobs. „Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen über alle Lebensphasen hinweg“, fordert Hannack.

Fraueninteressen und -rechte stehen meist dann auf der politischen Tagesordnung, wenn es der Gesellschaft opportun erscheint. So erhält in der aktuellen Diskussion um den zu erwartenden Fachkräftemangel die Werbung um weibliche Arbeitskräfte neuen Schwung. Fehlen Männer im deutschen Vorzeigebereich, den Ingenieuren, umwerben die Unternehmen junge Frauen für eine entsprechende Ausbildung. Doch geht es darum, Frauen und Männer für die gleiche Arbeit auch gleich zu entlohnen, herrscht Zurückhaltung. Der DGB fordert, die Unternehmen zu verpflichten, ihre Entgeltstrukturen offenzulegen, damit deutlich wird, wo Frauen benachteiligt werden.

Überfällig ist seit langem eine Reform der Minijobs. Der DGB will erreichen, dass diese Form der nicht-

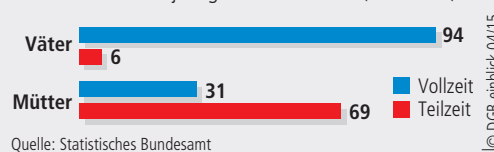
existenzsichernden Arbeit endlich verändert wird. Jede Beschäftigung muss von der ersten Stunde an sozialversicherungspflichtig sein. Dies würde sich auch entsprechend auf die häufig unzulängliche Alterssicherung von Frauen auswirken.

Der Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit und Rückkehr in Vollzeit wurde zumindest in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Hier hoffen die Gewerkschaften auf schnelle Umsetzung. Der Internationale Frauentag soll mit seinen zahlreichen Veranstaltungen den Druck auf die Politik verstärken, die Rechte der Frauen durch entsprechende Gesetze zu stärken. Denn es gilt noch immer, was Clara Zetkin 1910 formulierte: „Keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte“ wollen die Frauen durchsetzen. ●

! [www.frauen.dgb.de](http://www.frauen.dgb.de)

### Nur wenige Väter in Teilzeit

Vollzeit- / Teilzeitquote von berufstätigen Vätern und Müttern mit minderjährigen Kindern 2012 (in Prozent)



Mütter arbeiten immer noch überproportional häufig in Teilzeit, während die Väter eher abwinken. Ein großer Nachteil einer solchen Entscheidung ist, dass in Deutschland der Weg zurück in die Vollzeit schwierig ist. In keinem anderen EU-Land ist der Unterschied zwischen tatsächlicher und gewünschter Arbeitszeit so groß wie in Deutschland (einblick 20/2013).

### ● INHALT

- 3 **Ein-Personen-Gesellschaft**  
Mitbestimmungsfreie Zone
- 5 **DGB Sachsen**  
Dialog über PEGIDA
- 7 **Wohnungsnot**  
Viele Stellschrauben



## Frauen in Aktion

**Veranstaltungen.** Rund um den 8. März gibt es zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen der Gewerkschaften zum Frauentag. In Dresden geht es beispielsweise um die Veränderungen in der Arbeitswelt: Am 7. März dreht sich alles um die Digitalisierung der Arbeit und die Auswirkungen auf die (Frauen-) Arbeitsplätze. Die DGB-Jugend Hessen-Thüringen organisiert am 9. März eine Veranstaltung, die sich mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen der griechischen Frauen beschäftigt. Zahlreiche Treffs mit Vorträgen und Kultur bieten sich in allen DGB-Bezirken. Die Termine finden sich auf den Webseiten der Bezirke. ●

### ● PLUS/MINUS

➕ **Ein Programm, das weder die Sparziele erreicht, noch den Menschen „ein einigermaßen erträgliches Leben ermöglicht“, muss neu verhandelt werden, fordert Anton Hofreiter, Fraktionsvorsitzender der Grünen, für Griechenland.**

➖ **Die einzige Bürgerbewegung „für Deutschland und Europa ist die CSU“, lobte der CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer seine Partei vor dem Start zum Politischen Aschermittwoch in der Dreiländerhalle in Passau.**

### ● IM NETZ

[www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de)  
DGB-Aufruf zum Internationalen Frauentag 2015

# CDU abgeschlagen

**Hamburg-Wahl.** Ginge es nach den Gewerkschaftsmitgliedern allein, hätten die Sozialdemokraten problemlos die absolute Mehrheit in der Hansestadt erreicht: 53 Prozent der GewerkschafterInnen wählten SPD. Besonders groß ist der Zuspruch für die SPD mit 63 Prozent bei den gewerkschaftlich organisierten ArbeiterInnen. Das geht aus der Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen hervor. Zweitstärkste Partei in der Gunst der GewerkschafterInnen ist Die Linke (12,8 %), gefolgt von den Grünen (11,5 %). Abgeschlagen landet die CDU auf dem vierten Platz mit 9,1 Prozent.

Gewerkschaftsfrauen entscheiden sich wesentlich häufiger für die Grünen als ihre männlichen Kollegen. Dieser Trend von Bundestags- und Landtagswahlen setzt sich auch in Hamburg fort. Bei der Bürgerschaftswahl 2015 sind die Unterschiede besonders groß – der Stimmenanteil der Gewerkschafterinnen für die Grünen ist mit 16,3 Prozent fast doppelt so hoch wie bei den Männern (8,4 %). Diese wiederum votierten mit 8,3 Prozent häufiger für die rechtspopulistische AfD als ihre Kolleginnen (5,2 %).

## Hamburg-Wahl: Absolute Mehrheit für die SPD bei den Gewerkschaftsmitgliedern

Stimmenanteile bei der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 15. Februar 2015 (in Prozent)

■ SPD ■ Linke ■ Grüne ■ CDU ■ AfD ■ FDP ■ Andere

### Alle WählerInnen:



Quelle: Vorläufiges amtliches Endergebnis der Bürgerschaftswahl 2015 / Landeswahlamt Hamburg

### Gewerkschaftsmitglieder\*:



\*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenbund)

Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 04/15

## Die Grünen punkten bei den Gewerkschaftsfrauen

Zweitstimmen von Gewerkschaftsmitgliedern\* bei der Hamburg-Wahl 2015 nach Geschlecht (in Prozent)

■ SPD ■ Linke ■ Grüne ■ CDU ■ AfD ■ FDP ■ Andere

### Männer



### Frauen



\*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenbund)

Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 04/15

## Dunkle Geschäfte

**Banken.** Die Veröffentlichungen (Leaks) über dunkle Geschäfte der Banken haben zu Gesetzen geführt, die Steuerhinterziehung verhindern sollen. Doch diese reichen aus Sicht des DGB nicht aus. Den Banken müsse vielmehr „jeder Anreiz zur Mittäterschaft genommen werden“, fordern die DGB-Wirtschaftsexperten. Der hohe Konkurrenzdruck beim Werben um sehr vermögende Kunden führe Banken entsprechend „in Versuchung“. Es sei auch „aberwitzig“, darauf zu setzen, dass sie

die anonyme Abgeltungssteuer korrekt umsetzen. Der DGB fordert schon lange die Abschaffung dieser Steuer und stattdessen eine korrekte Besteuerung von Kapitaleinkünften nach dem persönlichen Einkommensteuertarif. Der DGB schlägt weiter vor, dass Banken künftig keine Gesellschaften mehr gründen dürfen, die bei Vermögensstransaktionen oder Finanzgeschäften in Steueroasen tätig werden. Diesen Banken sollte die Zulassung entzogen werden.

## Demokratie wagen

**Unternehmen.** Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt verändert die Bedürfnisse der Beschäftigten. Sie wünschen sich demokratische Unternehmen, die ihre Beschäftigten umfassend beteiligen. Am liebsten würden die MitarbeiterInnen sogar ihre Chefs selbst wählen. Zu diesem Ergebnis kommen Befragungen der Technischen Universität München und des Münchner Instituts für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF). Die Hoffnungen der Beschäftigten

finden allerdings im Management kaum Gegenliebe. Die Befragung der Führungskräfte zeigt, dass für die Firmenlenker die Bilanzen im Vordergrund stehen. Dies belegt auch eine Studie, die der Berliner Think Tank LEAD veröffentlichte. 70 Prozent der befragten Führungskräfte bestätigen, dass in den Unternehmen althergebrachte Ansätze vorherrschen und es an innovativen Werkzeugen für die digitale Arbeitswelt mangle. ●  
[www.tum.de](http://www.tum.de) | [www.le-ad.de](http://www.le-ad.de)

## Die Fachkräfte von morgen

Deutschland muss sich zwar nicht aktuell, aber für die Zukunft um ausreichend Fachkräfte sorgen. Das zeigt der Bericht „Arbeitsmarktprognose 2030“ des Bundesarbeitsministeriums (BMAS), der Mitte Januar veröffentlicht wurde. Lücken wird es auf dem Arbeitsmarkt bis 2030 vorrangig in Gesundheits-, Pflege- und technischen Berufen geben, heißt es in der Studie. Aus Sicht des BMAS müssen deshalb die Unternehmen in ihrem eigenen

Interesse „gesunde und motivierende Arbeitsbedingungen“ bieten. Die Studien-AutorInnen empfehlen mehr Bildungsanstrengungen, den Ausbau der beruflichen Weiterbildung, weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine bessere Integration von Migranten. Das alles fordert der DGB schon seit langem. Nun sollten die notwendigen Reformen von der Koalition auch umgesetzt werden.  
[www.bitl.ly/prognose2030](http://www.bitl.ly/prognose2030)

## ● TELEGRAMM

**Der Bundesrat** geht davon aus, dass er ebenfalls zustimmen muss, bevor Freihandelsabkommen wie CETA verabschiedet werden. Die Europaminister der Länder hatten sich in einem Expertengespräch informiert, welche Auswirkungen CETA auf die Länder haben könnte.

**Ein Lobbyregister** mit umfassenden Angaben fordert die Bundestagsfraktion der Linken. In diesem „öffentlich und kostenfrei zugänglichen Register“ sollen unter anderem auch die Ausgaben für Lobbyarbeit erfasst werden.

**Aus China, Südkorea und den USA** kommen die meisten Unternehmen, die über eine Investition in Deutsch-

land nachdenken. Die potenziellen Investoren sind am stärksten interessiert an den Bereichen intelligente Netze (Smart Grids), Elektromobilität und Speichersysteme, berichtete die deutsche Auslandsmarketinggesellschaft dem Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie.

**Die EU-Kommission** will prüfen, ob die Schlichtungsverfahren (ISDS) in dem Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) „sich modernisieren und transparenter gestalten lassen“. Die zuständige Kommissarin Cecilia Malmström stellte klar, dass alle EU-Staaten darüber mitbestimmen könnten, wie es mit ISDS bei den Verhandlungen weitergehen soll.

# Ein Euro reicht aus

**Neues Übel droht ArbeitnehmerInnen aus Brüssel. Die EU-Kommission will die „Ein-Personen-Gesellschaft“ (SUP) als neue Rechtsform einführen. Sie könnte Schwarzarbeit Tür und Tor öffnen und europaweit die Mitbestimmung aushebeln.**

**EU-Recht.** Ein Euro Stammkapital soll künftig reichen, um online irgendwo in Europa eine Ein-Personen-Gesellschaft zu gründen und schon drei Tage später in jedem anderen Land der EU die Geschäfte aufzunehmen. Im April 2014 legte die EU-Kommission den Richtlinien-Vorschlag für „Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter“ (Societas Unius Personae, kurz: SUP) vor. Mitbestimmung ist bei der SUP nicht vorgesehen. Noch im ersten Quartal 2015 soll sich das EU-Parlament mit der SUP befassen.

Kaum hatte die Kommission den Richtlinien-Vorschlag veröffentlicht, hagelte es Kritik sowohl von Arbeitnehmer- als auch von Arbeitgeberseite. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) lehnt die EU-Pläne ebenso ab wie die Mitgliedstaaten Deutschland und Österreich. Für Bundesjustizminister Heiko Maas ist der Vorschlag „völlig verkorkst“. „Die Idee, einer freien Aufspaltung von Satzungs- und Verwaltungssitz“, so Maas, „würde der Umgehung

der deutschen Mitbestimmung Tür und Tor öffnen“. Auch der DGB warnt vor den fatalen Folgen. „Firmen könnten sich in einem Mitgliedsland mit niedrigen Anforderungen an das Wirtschafts- und Sozialsystem registrieren und gleichzeitig die Geschäfte in einem EU-Staat mit hohem Schutzniveau wie Deutschland ausüben – ohne aber an dessen Regeln gebunden zu sein“, erklärt DGB-Experte Rainald Thannisch. Er befürchtet, dass mit der SUP massenhaft Unternehmen aus der Mitbestimmung fliehen. Für den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann ist sie in der geplanten Form „ein ideales Vehikel zur Flucht aus der mitbestimmten GmbH, wie wir sie in Deutschland kennen“. Die Sozialpartner in der Bauwirtschaft warnen zudem gemeinsam davor, dass sich die SUP in der geplanten Form jeglicher Kontrolle entziehe. Weder könne die Identität der Gründer festgestellt werden, noch die tatsächliche Form der Beschäftigung, so der IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger. ●

! [www.dgb.de/-elW](http://www.dgb.de/-elW)

## Ohne Kontrolle geht es nicht

**Mindestlohn.** Bundeskanzlerin Angela Merkel droht, den Arbeitgebern nachzugeben. Seit Wochen jammern die über den hohen Bürokratieaufwand bei den Dokumentationspflichten zum Mindestlohn. Beim politischen Aschermittwoch der CDU im mecklenburgischen Demmin versprach Merkel jedenfalls, den Mindestlohn bereits nach Ostern von Bürokratie zu entlasten. Der DGB warnt die Bundesregie-

rung davor, das Mindestlohngesetz „löchrig wie ein Schweizer Käse“ zu machen, so DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Die Bundeskanzlerin gehe denen auf den Leim, die das Gesetz am liebsten „zum zahlosen Tiger“ machen wollten. Bisher habe sie zugesagt, das Gesetz und seine Wirkungen wenigstens sechs Monate lang zu beobachten. „Ohne Kontrolle kann das Gesetz nicht wirken.“

Die Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeiten sei das Kernstück der Kontrolle, so Körzell. Anfang und Ende der Arbeitszeit aufzuschreiben, sei keine Bürokratie.

Seit Jahrzehnten würden Stundenzettel geführt; für einige Branchen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe oder der Baubranche sind sie nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz bereits Pflicht, die aber oft nicht eingehalten wird. „Das Mindestlohngesetz versucht Recht und Ordnung in einen Bereich zu bringen, in dem bis dato Regeln missachtet wurden. Das sollte auch im Interesse der Bundeskanzlerin sein“, bekräftigt Körzell.

**Fragen zum Mindestlohn beantwortet die Mindestlohn-Hotline der Gewerkschaften.**

**Die Hotline ist montags bis freitags ist von 7 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr erreichbar.**



— ● IM NETZ —

[www.bit.ly/milo.pdf](http://www.bit.ly/milo.pdf)

Von wegen Bürokratie – Arbeitszeitnachweis nach dem Mindestlohngesetz



Der Mindestlohn ist auch Thema eines der elf Motive, mit denen der DGB für den Tag der Arbeit 2015 mobilisiert. Das Motto am 1. Mai: Die Arbeit der Zukunft gestalten wir!

Eine Absage hat die Bundesregierung auch einem Verbandsklagerecht zur Durchsetzung von Mindestlohnansprüchen erteilt. Das geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke hervor. Da absehbar ist, dass viele Beschäftigte aus Angst vor Jobverlust ihre Ansprüche nicht geltend machen, befürworten die Gewerkschaften das Verbandsklagerecht. ●

## Hände weg vom Streikrecht

**ILO.** Die JuristInnen von DGB und Gewerkschaften haben an Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles appelliert, sich in der ILO für das Streikrecht einzusetzen. Seit drei Jahren knirscht es zwischen den Arbeitgeber- und den ArbeitnehmervertreterInnen bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Das Streikrecht wird nach jahrzehntelanger gemeinsamer Anerkennung von der Arbeitgeberseite in Frage gestellt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) rief am 18. Februar zu einem weltweiten Aktionstag auf. Sein Motto: „Hands off our right to strike“. Der IGB verwies aus diesem Anlass darauf, dass streikende ArbeitnehmerInnen in zahlreichen Ländern – auch in EU-Staaten – vermehrt unter dem Druck von Arbeitgebern und Regierungen stehen.

Verankert ist das Streikrecht im ILO-Übereinkommen 87 zur Vereinigungsfreiheit von 1952. Es ist „ein wesentlicher Bestandteil der Vereinigungsfreiheit“, so die GewerkschaftsjuristInnen in ihrer Erklärung. Bis 2012 war diese Rechtsauffassung unumstritten. Seither gibt es Ärger – bei jeder Beschlussfassung in der ILO, die tripartistisch organisiert ist. Neben den nationalen RegierungsvertreterInnen bestimmen auch Arbeitgeber und Gewerkschaften in der ILO mit.

Die JuristInnen von DGB und Gewerkschaften fordern die Arbeitgeber in den ILO-Gremien in ihrer Erklärung auf, „ihre Blockade umgehend zu beenden“. Die Bundesregierung habe sich bislang vergeblich bemüht, diesen Konflikt zu lösen, sie möge aber in „ihrem Bemühen nicht nachlassen“, fordern sie. Auch das EU-Parlament hat über den ILO-Streit debattiert. Die meisten Abgeordneten halten Streiks für ein Grundrecht der ArbeitnehmerInnen, das nicht angetastet werden darf. ●

! [www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)



# Zeitgeschichte hautnah



**Projekt.** Die Gewerkschaften spielen in der Geschichte der Bundesrepublik eine entscheidende Rolle. Das Zeitzeugenprojekt der Friedrich-Ebert-Stiftung will die Leistungen der GewerkschafterInnen in der Nachkriegszeit dokumentieren. In einem Internet-Videoportal kommen ehemalige führende GewerkschafterInnen zu Wort. Unter anderem berichten der ehemalige DGB-Vorsitzende Dieter Schulte, Ex-ver.di-Vorstandsmitglied Franziska Wiethold, der frühere Erste Vorsitzende der IG Metall Franz Steinkühler und Detlef Hensche, der ehemalige Vorsitzende der in ver.di aufgegangenen IG Medien, über ihre Erfahrungen. Der Fokus der insgesamt 31 Zeitzeugeninterviews liegt auf den 1960er bis 1990er Jahren. Unter dem Motto „Individuelle Erinnerung und gewerkschaftliche Identität“ liefert das Portal umfangreiche und sehr persönliche Einsichten.

Die NutzerInnen haben die Möglichkeit, Interviewpassagen themenbezogen abzurufen. Unterstützt wird das Projekt durch die Hans-Böckler-Stiftung. ● [www.zeitzeugen.fes.de](http://www.zeitzeugen.fes.de)

## DGB-Broschüre: Eine Schule für alle

Seit der Föderalismusreform 2006 hat der Bund keinen nennenswerten Einfluss mehr auf die Schulpolitik. Eine Folge: Schulformen, Lehrpläne und Lehrerausbildung gleichen einem Flickenteppich. Jedes Bundesland legt eigene Schwerpunkte und Wege fest. DGB und Gewerkschaften wollen deshalb das Kooperationsverbot abschaffen. Der Bund soll die Länder endlich wieder beim Ausbau von hochwertigen Schulen unter-

stützen dürfen. In einer Broschüre zeigt der DGB, was sonst noch nötig ist, damit die schulische Bildung wieder in die Spur kommt. Allen voran steht die Forderung: „Eine gute Schule für alle Kinder“. Zudem setzt sich der DGB für eine fächerübergreifende sozioökonomische Bildung ein. Die Broschüre kann im DGB-Bestellservice für 1,60 Euro zuzüglich Porto und Versand bestellt werden.

● [www.bit.ly/dgb\\_schule](http://www.bit.ly/dgb_schule)

## Neue Gewerkschaft für Hausangestellte

**Libanon.** Hausangestellte arbeiten in vielen Ländern ohne jeglichen Schutz. So auch im Libanon: Vor allem Frauen aus noch ärmeren Ländern wie Sri Lanka, Kamerun oder Äthiopien werden mit falschen Versprechen auf guten Lohn angeworben. Sobald sie ihre Arbeit aufnehmen, sind sie ihrem Arbeitgeber ausgeliefert. Es gilt das Recht der Kafala – eine Art Vormundschaft, die es den Dienstherrn erlaubt, seinen Angestellten zum Beispiel den Pass zu entziehen. Gewalt und Ausbeutung sind an der Tagesordnung. Um dagegen vorzugehen, haben sich nun rund 200 Hausangestellte zusammengetan und die libanesische Gewerkschaft der Hausangestellten (The Domestic Workers’



*Olga, 24, aus Kamerun ist Hausangestellte im Libanon. Gemeinsam mit 200 Kolleginnen ist sie nun Mitglied in der libanesischen Gewerkschaft der Hausangestellten.*

Union) gegründet. Der Kampf gegen die Kafala steht im Vordergrund. Ziel ist es zudem, für die ILO-Kernarbeitsnormen im Libanon einzutreten. Unterstützung erhält die Gewerkschaft durch den Internationalen Gewerkschaftsbund (ITUC). ●

## ● INTERREGIO

Unter dem Motto „**Mehr öffentliche Ausgaben wagen?! Wie wir Infrastruktur und soziale Dienstleistungen zukünftig gestalten und finanzieren können**“ laden der **DGB Niedersachsen** und die **Friedrich-Ebert-Stiftung** am 25. Februar zu einer Diskussion nach Hannover ein. ExpertInnen wie der Ökonom und Wirtschaftsweisen Peter Bofinger und DGB-Vorstand Stefan Körzell diskutieren Perspektiven, um öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur zu stärken.

● [www.niedersachsen.dgb.de/-/erg](http://www.niedersachsen.dgb.de/-/erg)

Das Bündnis der Vernunft, in dem unter anderem der **DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg** Mitglied ist, verleiht zum 22. Mal das „**Band für Mut und Verständigung 2015**“. Bis zum 1. März können noch Vorschläge für mögliche Preisträger eingereicht werden. Die Auszeichnung wird an Menschen aus Berlin und Brandenburg vergeben, die durch mutiges Eingreifen MitbürgerInnen vor rassistischer Gewalt geschützt oder durch ehrenamtliche Arbeit zur interkulturellen Verständigung beigetragen haben.

● [www.berlin-brandenburg.dgb.de/-/erH](http://www.berlin-brandenburg.dgb.de/-/erH)

Der **DGB Nord** fordert die norddeutschen Bundesländer auf, die **Zusammenarbeit untereinander** auszubauen. „Vor allem in der Industriepolitik müssen nun die Bundesländer des Nordens an einem Strang ziehen“, erklärte der DGB-Bezirksvorsitzende Uwe Polkaehn. Er fordert, die industriellen Kerne zukunftsfest zu machen und Wasserwege, Straßen und Schienen zu modernisieren. Zudem soll die Windenergie zum Markenzeichen des Nordens gemacht werden. Nach der Hamburg-Wahl bestehe die Chance zu einer Politik für gute Arbeit und für nachhaltige Modernisierung, so Polkaehn.

● [www.nord.dgb.de/-/ecE](http://www.nord.dgb.de/-/ecE)

## Faire Mobilität

**DGB-Bildungswerk.** Lohndumping, Dauerschichten mit bis zu 24 Stunden Arbeit, Unterkunft in Baracken – aus fast allen Branchen mehren sich Berichte über die Ausbeutung von Beschäftigten aus anderen europäischen Ländern hierzulande. Mit einem Seminar speziell für gewerkschaftliche BildungsarbeiterInnen möchte das DGB-Bildungswerk das Thema „Faire Mobilität“ in den Fokus rücken. Im Rahmen des Lehrgangs soll der Frage nachgegangen werden, wie man Informationen zum Thema besser in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit vermitteln kann. Zum Beispiel soll es darum gehen, welche Möglichkeiten Betriebsräte haben. Das Seminar findet vom 11. bis 13. Mai im DGB-Haus in Hamburg statt. Zielgruppe sind haupt- und ehrenamtliche TeamerInnen und ReferentInnen in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. ●

● [www.bit.ly/mig\\_train](http://www.bit.ly/mig_train)

## Da ist mehr drin

**Equal Pay Day 2015.** „Recht auf mehr“ – so lautet das diesjährige Motto zum Equal Pay Day am 20. März. DGB, Sozialverband Deutschland und Deutscher Frauenrat laden auch dieses Jahr zu einer Kundgebung am Brandenburger Tor in Berlin ein. Ziel ist es, die weiterhin bestehende Lohnlücke von 22 Prozent zwischen Männern und Frauen zu schließen. Zentrale Forderungen: Tarifverträge sollen konsequent eingehalten und der Mindestlohn korrekt angewendet werden. Denn häufig sind es Frauen, die zu Dumpinglöhnen arbeiten müssen – etwa im Gastgewerbe und dem Einzelhandel. Zudem soll ein Rückkehrrecht aus Teil- in Vollzeitbeschäftigung gesetzlich verankert werden. Unternehmen sollen per Gesetz verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten. Alle Arbeitsplätze sollen sozial abgesichert werden. ●

● [www.dgb-frauen.de](http://www.dgb-frauen.de)

● NACHGEFRAGT

**Unter dem Motto „Wir müssen mal reden“ lud der DGB Sachsen Anfang Februar Gewerkschaftsmitglieder ins Dresdner Volkshaus ein, um den Dialog zwischen Sympathisanten und Gegnern von PEGIDA zu führen. Rund 50 GewerkschafterInnen folgten der Einladung. Markus Schlimbach, stellvertretender Vorsitzender des DGB Sachsen, berichtet.**

Foto: Marcus Karsten/DGB

„Ausgangspunkt für unsere Veranstaltung war die Erkenntnis, dass einerseits der DGB und viele Gewerkschaftsmitglieder sich aktiv an den NOPEGIDA-Aktionen beteiligen, andererseits ein nicht kleiner Teil von Gewerkschaftsmitgliedern in Sachsen PEGIDA nahesteht. Das zeigen die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen, das bestätigt auch eine Studie des Wissenschaftszentrum Berlin. Danach sind rund 30 Prozent der PEGIDA-Demonstranten dabei, weil sie von ihren Arbeitskollegen dazu animiert wurden. Wir wissen: In den Betrieben und Verwaltungen wird über PEGIDA diskutiert, die Auseinandersetzungen darüber reichen bis in Betriebsratsgremien hinein. Deshalb muss sich auch der DGB damit beschäftigen.“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Dialogveranstaltung waren bunt gemischt, Haupt- und Ehrenamtliche, Betriebsräte, Vertrauensleute, Sympathisanten von PEGIDA und überzeugte Gegner. An mehreren „runden“ Tischen wurde kontrovers, aber sachlich diskutiert. Es ging zunächst darum, herauszufinden, welche Themen, die Menschen bewegen, an PEGIDA-Kundgebungen teilzunehmen. Es zeigte sich, dass die Beweggründe sehr vielschichtig sind. Viele Themen sind soziale Themen. Es geht um Ungerechtigkeit, um Rentenpolitik, um Unterschiede zwischen Ost und West, um sozialen Abstieg durch Hartz IV. Gesprochen wurde über die Unterbringung von Asylbewerbern vor der Haustür, über Kfz-Diebstahl an der

polnischen Grenze, über Einbrüche in Kleingartenanlagen oder über die Ablehnung nach Bewerbungsgesprächen.

Die Liste der persönlichen Frustrationen ist lang, und die gefühlte Hilfe durch die Politik bleibt aus. Natürlich wurde auch über Migration und ihre Auswirkungen gesprochen. Deutlich wurde dabei, dass das Informationsdefizit zu Zahl, Situation und Motivation von Flüchtlingen in Sachsen riesig ist. Das fängt mit der falschen Annahme an, dass abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben werden. Und geht weiter mit dem Irrglauben, dass erst seit den PEGIDA-Demonstrationen die Zahl der Sozialarbeiter in Flüchtlingsheimen steige. Dabei ist das lange zuvor beschlossen worden. Angesichts der Vielzahl von angesprochenen Themen wurde schnell klar, dass die Zeit nicht reicht, um über alles zu reden. Deshalb wollen wir den Dialog im März fortsetzen. Die nächste Veranstaltung soll die Themen Asyl, Zuwanderung und Arbeitsmigration im Fokus haben.

Mittel- und langfristig müssen sich DGB und Gewerkschaften wieder verstärkt der politischen Weiterbildung widmen. Auch das ist eine Erkenntnis unserer Dialogveranstaltung. Wir brauchen niedrigschwellige Angebote, um über gesellschaftspolitische Themen aufzuklären, die den Menschen unter den Nägeln brennen oder Ängste auslösen – von der Verteilungsgerechtigkeit über Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP bis zu Formen direkter Demokratie. Dazu gehört, neue Strategien zu entwickeln, um diese Probleme auch am Arbeitsplatz zu thematisieren. Denn dort können wir die Menschen erreichen.“ ●

● IM BLICKPUNKT



**Der Mindestlohn wirkt. Für DGB und Gewerkschaften ist er ein erster Schritt, um das Tarifsysteem zu stabilisieren.** Mit einer kreativen Fotoaktion zeigt der DGB Bayern, wie die Zukunft aussehen soll. Kaulquappe war gestern, Frosch ist heute, und morgen soll es der Prinz sein. Mit anderen Worten: Der Mindestlohn ist gut und richtig, aber ein solides Tarifsysteem ist das Ziel. Tarifverträge – ausgehandelt zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband – sind das Fundament für eine faire Arbeitswelt. Wer das unterstützt, ist aufgerufen, die fünf verschiedenen Motive des DGB Bayern in den sozialen Medien zu verbreiten, um für eine faire Arbeitswelt zu werben. | [www.bayern.dgb.de/-/e4j](http://www.bayern.dgb.de/-/e4j)

● KURZ & BÜNDIG

**ver di** Mit betrieblichen Modellprojekten will ver di für bessere Bedingungen in der Pflegeausbildung sorgen. Ziel ist es, zusammen mit Jugend- und Ausbildungsvertretungen, Betriebs- und Personalräten verbindliche Regeln für die Ausbildung aufzustellen. „Wer es ernst meint, mit der Aufwertung der Pflegeberufe, muss bei der Ausbildung anfangen“, so ver.di-Vorstandsmitglied Sylvia Bühler.

**GEW** Die GEW warnt vor einem Ausverkauf von Forschung und Lehre durch eine steigende Zahl von Stiftungslehrstühlen. Private Unternehmen versuchten damit, immer stärkeren Einfluss auf staatliche Universitäten und Fachhochschulen zu nehmen. GEW-Vorstand Andreas Keller stellt klar: „Wenn Hochschulen Drittmittel einwerben, ist das nicht per se ein Problem. Entscheidend ist, dass von der Kooperation nicht einseitig die privaten Partner profitieren.“

**GdP** Die GdP hat das von Bundesregierung beschlossene Prostitutionsgesetz begrüßt. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow betont: „Die jetzt von Union und SPD vereinbarten Festlegungen schaffen Rechtssicherheit sowohl für die Prostituierten als auch für deren Freier und führen das Geschäft mit sexuellen Dienstleistungen nach jahrelangem Parteistreit aus der Grauzone.“

**NGG** Die NGG ruft Mitglieder und Nicht-Mitglieder zu einer Online-Umfrage auf. Die Gewerkschaft will von den Menschen wissen, welches Bild sie von der NGG haben. Unter anderem gilt es, Fragen zu Erfolgen und Aufgaben zu beantworten. Die Umfrage dauert nicht länger als zehn Minuten. | [www.bit.ly/ngg\\_umfr](http://www.bit.ly/ngg_umfr)

**IG Metall** Die Mitglieder der IG Metall sollen über den künftigen Kurs der Gewerkschaft direkt mitbestimmen. Zur Vorbereitung auf den Gewerkschaftstag im Oktober hat der IG Metall-Vorstand allen Mitgliedern ein Debattenpapier zu zentralen Themen zukommen lassen. Ihre Meinungen sollen in den Leitartikeln des Vorstands, die im Juni beschlossen werden, berücksichtigt werden.

Reallöhne steigen

**WSI-Verteilungsbilanz.** Ende 2014 lagen die durchschnittlichen Bruttolöhne je Beschäftigtem preisbereinigt erstmals wieder um 1,4 Prozent höher als 2000. Das zeigt die neue Verteilungsbilanz des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung. Stärker sind die Tarifentgelte gestiegen. Sie waren 2014 real um 10,9 Prozent höher als vor 14 Jahren. Das Tarifsysteem spielte bei der Lohnentwicklung eine entscheidende Rolle, so WSI-Tarifexperte Reinhard Bispinck. Nach wie vor wachsen Einkommen aus Vermögen und Unternehmensgewinnen wesentlich stärker als Arbeitseinkommen. ●

# DER MINDEST LOHN GILT

Seit 01.01.2015!



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

**Der Mindestlohn gilt – denn Arbeit verdient Wertschätzung.** Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde. Davon profitieren rund 3,7 Millionen Beschäftigte unmittelbar. Die meisten Unternehmen in Deutschland zahlen schon lange nicht unter Mindestlohn. Dieser schützt Unternehmen und ihre Beschäftigten vor Konkurrenten mit Dumpinglöhnen und ermöglicht so einen fairen Wettbewerb. Informieren Sie sich online unter [www.der-mindestlohn-gilt.de](http://www.der-mindestlohn-gilt.de) oder telefonisch bei der Hotline unter **030/60 28 00 28**.



# Viele Stellschrauben

**Bezahlbare Wohnungen sind Mangelware. Der IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger beschreibt den politischen Handlungsbedarf – von besseren Abschreibungsmöglichkeiten für Bauherren bis zu mehr Förderung von altersgerechten Wohnungen.**

**Wohnungsnot.** In Deutschland fehlen Wohnungen. Ein Umzug in eine oder innerhalb einer Groß- oder Unistadt überfordert inzwischen viele Menschen. Die Ansprüche der Vermieter steigen ebenso stark wie die Mieten. Wer sich bewirbt, muss dem Eigentümer oft mindestens drei Gehaltsabrechnungen, Schufa-Auskunft, Lebenslauf und eine Mietschuldenfreiheits-Bescheinigung vorlegen. Selbst gutverdienende Singles haben Probleme, eine passende Unterkunft zu finden. Studierende, RentnerInnen oder Familien gelten mitunter als chancenlos. Sie müssen sich auf eine lange Odyssee einstellen, sollten sie die eigenen vier Wände wechseln müssen.

Rund 300 000 Wohnungen müssten jährlich gebaut werden, um die Wohnungsnot innerhalb der kommenden zehn Jahre in den Griff zu bekommen. Allein mit dem Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern ist das nicht zu schaffen. Es fehlen vor allem Mietwohnungen – und zwar jenseits des hochpreisigen Segments. Denn obwohl laut Statistik der Wohnungsbau anzieht, geht das dabei entstehende Angebot an den Bedürfnissen der allermeisten Menschen vorbei. Investiert wird vor allem in hochpreisige Objekte. Die können sich jedoch nur TopverdienerInnen leisten.

Wo bleibt aber bezahlbarer Wohnraum für die NormalverdienerInnen mit Mieten von nicht mehr als acht Euro? Noch dramatischer sieht es für diejenigen aus, die am wenigsten haben. Den Ärmsten nützt das Recht auf eine Sozialwohnung nichts, wenn es diese nicht mehr gibt. Denn der Schwund an Sozialwohnungen ist riesig. Jährlich werden nur noch 12 000 Einheiten neu gebaut, während gleichzeitig fast 100 000 aus der Sozialbindung fallen.

Wohnen zählt zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Anstatt das Problem klein zu reden, muss die Politik hier mit Nachdruck handeln. Es gilt, an vielen

**„Nur knapp zwei Prozent aller Wohnungen sind für Ältere geeignet.“**

Stellschrauben gleichzeitig zu drehen. Beim Sozialwohnungsbau etwa ist die öffentliche Hand gefragt. Ein Neustart kann ohne sie nicht gelingen. Für eine Trendwende in diesem Bereich müssen jährlich mindestens 25 000 Sozialwohnungen gebaut werden. Damit die Wohnungsnot für die Ärmsten behoben wird, müssen Bund und Länder die bisherigen Mittel von 518 auf mindestens 700 Millionen Euro pro Jahr aufstocken.

Für bezahlbaren Wohnraum brauchen wir darüber hinaus attraktivere Regelungen für Bauherren.

Derzeit liegt die steuerliche Abschreibung bei zwei Prozent pro Jahr. Das ist nicht mehr zeitgemäß, weil die Lebensdauer von Neubauten deutlich gesunken ist. Statt der einst 50 Jahre gelten nunmehr 33 Jahre als realistisch. Damit beträgt der tatsächliche Wertverlust drei Prozent jährlich. Das muss sich auch bei der Abschreibung niederschlagen, sonst werden Investitionen in bezahlbaren Wohnraum zum Minusgeschäft und kommen deswegen gar nicht erst zustande. Das können wir uns gesellschaftlich und sozialpolitisch nicht leisten. Nach Berechnungen des Pestel-Instituts in Hannover könnten die Mieten

**„Anstatt das Problem klein zu reden, muss die Politik mit Nachdruck handeln.“**

durch eine Anpassung des Regelabschreibungssatzes deutlich sinken. Danach reduziert sich die notwendige Kaltmiete eines typischen Mehrfamilienhauses von heute rund zehn Euro auf 8,43 Euro pro Quadratmeter, wenn die Abschreibung von derzeit zwei auf drei Prozent steigt. Noch besser wäre die Lage bei einer Abschreibung von vier Prozent. In diesem Fall sind laut Pestel-Institut Mieten von 7,40 Euro pro Quadratmeter möglich.

Allein bezahlbarer Wohnraum reicht jedoch nicht aus, um einem weiteren Wohn-Problem Herr zu werden. In einer alternden Gesellschaft werden auch immer mehr altersgerechte Wohnungen gebraucht. Rund 11,6 Millionen Senioren-Haushalte gibt es in Deutschland. Fast in jedem dritten Haushalt lebt ein Mensch, der 65 Jahre oder älter ist. Aber derzeit sind nur knapp zwei Prozent des Gesamtbestandes für Ältere geeignet. Wer schlecht zu Fuß ist, kann Treppen allein nicht bewältigen. Türen sind für Rollatoren oder Rollstühle oft ebenso zu eng wie Bad und Küche. In der Folge ziehen Senioren viel zu früh in ein Altersheim, obwohl sie eigentlich noch rüstig sind und sich auch wünschen, selbstständig wohnen zu können.

Um diese graue Wohnungsnot zu bekämpfen, fehlen Anreize für altersgerechten Umbau. Das hat auch die Politik erkannt, nur handelt sie nicht energisch genug. Mit maximal 4000 Euro KfW-Zuschuss für den seniorengerechten Umbau einer Wohnung kommt man nicht weit. So lässt sich zum Beispiel die wirkungsvollste Erleichterung, der Einbau eines Fahrstuhls, damit nicht stemmen. Der Bund ist deshalb aufgefordert, jährlich mindestens 200 Millionen Euro aus Haushaltsmitteln für altersgerechte Wohnungen in Form von Zuschüssen oder Krediten bereitzustellen. ●



Robert Feiger, 52, ist seit September 2013 Vorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Foto: IG BAU

## Prämie für Umzug

**Senioren.** Es braucht viele Maßnahmen und auch neue Ideen, um die Wohnungsnot zu beheben. Eine von vielen könnte eine Umzugsprämie für Senioren sein, die im Alter ihre große Wohnung gegen eine barrierefreie kleinere tauschen wollen. Der Vorschlag des IG BAU-Vorsitzenden Robert Feiger in *Bild* Anfang Februar, älteren Menschen den Umzug in eine kleinere Wohnung mit bis zu 5000 Euro Zuschuss zu erleichtern, sorgte für viel Zustimmung, aber auch für Kritik.

Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) hält nichts von dem Vorschlag. Sie setzt auf ihr Programm „Altersgerechtes Umbauen“. Ähnlich äußerte sich der CDU-Sozialexperte Karsten Möring. Statt Prämien zu zahlen, solle der Staat den altersgerechten Umbau von Wohnungen fördern.

Robert Feiger freut sich über die Debatte, die sein Vorschlag ausgelöst hat. Mitnichten wolle die Gewerkschaft, dass Senioren gezwungen werden, zugunsten von jungen Familien ihre Wohnungen aufzugeben. Seit langem fordere die IG BAU einen forcierten Ausbau von altersgerechten Wohnungen. „Die Ministerin und ihr CDU-Kollege aus dem Bundestag haben es selbst in der Hand: Sie können jetzt liefern.“ ●

## ● IM NETZ

[www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)  
Studie zum Mietwohnungsbau in Deutschland im Auftrag der IG BAU und weiterer Verbände

● DIE DGB-GRAFIK

Ein Großteil der Menschen in Deutschland hat ein positives Bild von Mitbestimmung. Das belegt eine Umfrage der Universität Duisburg-Essen. So sehen 90 Prozent der rund 3200 Befragten Vorteile bei der Arbeitszufriedenheit. Mitbestimmung stärkt die ArbeitnehmerInnen in ihren Rechten, sagen 87 Prozent. Genauso viele halten Betriebsräte für notwendig, damit nicht nur Arbeitgeber den Kurs im Betrieb vorgeben. Allerdings weiß nur gerade mal ein Drittel der Befragten sehr gut oder gut über Betriebsräte Bescheid.

**Umfrage: Schutzfaktor Mitbestimmung**

Anteil von Befragten, die den Aussagen „völlig/eher“ zustimmen (in Prozent)

**Mitbestimmung ...**



Quelle: Universität Duisburg-Essen 2015 / Hans-Böckler-Stiftung

© DGB einblick 04/15

● TERMINE

- 24.2. GdP und andere, 17. Europäischer Polizeikongress, Berlin
- 24.-28.2. didacta Verband der Bildungswirtschaft, Bildungsmesse didacta 2015, Hannover
- 25.2. DGB-Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“, Workshop „Frauen haben wirtschaftliche Unabhängigkeit verdient – Machen wir es möglich“, Berlin
- 25.2. DGB, Friedrich-Ebert-Stiftung, Diskussion „Mehr öffentliche Ausgaben?! Wie wir Infrastruktur und soziale Dienstleistungen zukünftig gestalten und finanzieren können“, Hannover
- 26.2. DGB Sachsen in Kooperation mit Arbeit und Leben Sachsen und den sächsischen Handwerkskammern, Tagung „Das Handwerk gestaltet die Berufsbildung der Zukunft“, Chemnitz

- 26.127.2. Hans-Böckler-Stiftung und SAMF Deutsche Vereinigung für sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung e.V., Tagung „Neue Regulierungsmuster von Arbeit“, Berlin
- 27.2. DGB-Region Brandenburg, „2. Asylgipfel Brandenburg“, Potsdam
- 28.2. ver.di, Diskussion „Pressefreiheit: Macht der Medien – In welchem Maße werden wir beeinflusst“, Lehrte DGB Baden-Württemberg, Veranstaltung „9. ArbeitnehmerInnen-Empfang DGB-Bezirk Baden-Württemberg“, Stuttgart

● SCHLUSSPUNKT

„Wenn Sie eine Frau in den Vorstand holen, (...) ist das, als ob Sie in einen alten Körper ein neues Organ einpflanzen, das gibt Abstoßreaktionen.“

Ex-Telekom-Personalvorstand Thomas Sattelberger, der sich früh für Frauenförderung in seinem Unternehmen einsetzte, im Spiegel-Interview vom 9. Februar.

● PERSONALIEN

**Jan Stern**, 28, ist ab 1. März neuer Referent in der Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Er ist Nachfolger von **Alexandra Kramer**, 38, die in die Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand gewechselt ist. Stern arbeitete bisher in der Brandenburger Staatskanzlei.

**Ina Hinzer**, 27, ist seit 16. Februar Referentin im Bundesarbeitsministerium. Zuvor war sie in der DGB-Verbindungsstelle Europa-politik in Brüssel beschäftigt.

● FUNDSACHE



**Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) den Kampf an.** Auf einem Watchblog sammelt die GPA Praktika-Ausschreibungen mit besonders schlechten Konditionen. Mittlerweile sind mehr als 200 Inserate zusammen gekommen. Diese haben alle eines gemeinsam: Das Anforderungsprofil an die PraktikantInnen ist anspruchsvoll – von maximal flexibel, top kreativ über teamorientiert und belastbar bis hin zu umfassenden Fremdsprachen- und exzellenten EDV-Kenntnissen. Als Gegenleistung gibt es allerdings oft nur ein laues Lüftchen. Faire finanzielle Vergütung? Fehlanzeige. Die Chance auf Arbeit in einem „hochmotivierten Team“ ist oft Lohn genug. Rechtlicher Gegenwind von Arbeitgeberseite schreckt die GPA nicht. Solche Klagen stützten eher ihre Forderungen. | [www.watchlist-praktikum.at](http://www.watchlist-praktikum.at)

**Schlecht bezahlten Praktika sagt die österreichische Gewerkschaft der**

**IMPRESSUM**

einblick erscheint vierzehntäglich

**Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH

**GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

**Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma

**Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de),

E-Mail: [redaktion@einblick.info](mailto:redaktion@einblick.info)

**Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: [bettina.muettel@berlin.de](mailto:bettina.muettel@berlin.de)

**Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin

**Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: [abo@graewis.de](mailto:abo@graewis.de)

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.



**Schüler-Unfallversicherung****Keine Leistung bei Leichtsin**

Ein Schüler, der während einer Klassenfahrt zum Rauchen aus einem Fenster klettert und dabei vom Dach stürzt, kann keine Leistungen aus der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung beanspruchen.

**Der Fall:** Im Rahmen einer Studienfahrt war der seinerzeit 17-jährige Schüler zusammen mit anderen SchülerInnen eines Gymnasiums unterwegs. In der von den SchülerInnen bewohnten Jugendherberge stürzte er gegen Mitternacht von einem Dach, auf das er zum Rauchen über das Fenster des Badezimmers gelangt war. Der Schüler erlitt bei dem Sturz eine schwere Kopfverletzung sowie eine Verletzung der Wirbelsäule mit der Folge einer Querschnittslähmung. Die Schüler-Unfallversicherung lehnte eine Leistungsübernahme ab. Mit seiner Klage hatte der Schüler keinen Erfolg.

**Das Sozialgericht:** Beim Trinken und Rauchen handelt es sich grundsätzlich um eigenwirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht versichert sind. Eine andere Beurteilung ist hier auch nicht unter dem Gesichtspunkt eines schülertypischen Verhaltens in der Gruppe geboten. Man könnte den Alkoholkonsum noch als gruppentypische Verhaltensweise auf einer Klassenfahrt ansehen. Das kann aber nicht für den Entschluss des Schülers gelten, gegen Mitternacht aus dem Badezimmerfenster zu klettern und auf dem Dach zu rauchen. Daher hat sich der Schüler die Unfallfolgen selbst zuzuschreiben und kann keine Leistungen aus der Schüler-Unfallversicherung erwarten.

**Sozialgericht Stuttgart,**

**Urteil vom 29. April 2014 - S 1 U 5024/13**

**Hinterbliebenenrente****Auch bei Behandlungsabbruch**

Hinterbliebene, die einen gerechtfertigten Behandlungsabbruch vornehmen, können eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung beanspruchen.

**Der Fall:** Der Versicherte zog sich bei einem Unfall auf dem Heimweg von der Arbeit ein schweres Schädelhirntrauma zu. Als Folge bestand ein dauerhaftes Wachkoma. Das Unfallkrankenhaus stellte vier Jahre nach dem Unfall fest, eine positive Veränderung des Gesundheitszustands sei nicht mehr zu erwarten. Gemeinsam mit ihren erwachsenen Söhnen erstellte die Ehefrau einen Vermerk, nach dem der Verletzte niemals nur durch lebensverlängernde Maßnahmen habe weiterleben wollen. Sie und ihre Söhne entschieden einvernehmlich, den Versicherten sterben zu lassen. Nach Absprache mit der Heimleitung durchtrennte die Ehefrau die der Ernährung des Versicherten dienende Magensonde. Der Versicherte verstarb an Unterernährung. Der Antrag der Witwe auf Hinterbliebenenrente wurde abgelehnt. Sie habe den Tod des Ehemannes herbeigeführt.

**Das Bundessozialgericht:** Der Tod des Versicherten stellte einen Arbeitsunfall dar, weil die rechtlich wesentliche Ursache für den Tod in seinem Wegeunfall lag. Dieser Unfall auf dem Weg von der Arbeit hat bei ihm so schwere Verletzungen ausgelöst, dass sein bereits zuvor bestehender, grundrechtlich geschützter Wille, keinen lebensverlängernden Maßnahmen ausgesetzt zu sein, erst durch diesen Versicherungsfall maßgebend zum Tragen kam. Die beantragten Hinterbliebenenleistungen waren auch nicht ausgeschlossen, weil die Frau den Tod des Versicherten vorsätzlich herbeigeführt hat; denn die Voraussetzungen eines gerechtfertigten Behandlungsabbruchs lagen vor.

**Bundessozialgericht,**

**Urteil vom 4. Dezember 2014 - B 2 U 18/13 R**

Autor: Luis Ledesma, Kassel – einblick 4/15

**Krankenversicherung****Spezialrad auch für über 15-Jährigen**

Die Krankenkasse kann verpflichtet sein, einem 17-jährigen Kind mit Down-Syndrom ein ärztlich verordnetes Spezialdreirad als Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll dem Kind ermöglicht werden, an Fahrradausflügen mit der Familie teilzunehmen. Die in der Rechtsprechung geltende Altersgrenze von 15 Jahren für solche Leistungen kommt hier nicht zur Anwendung.

**Sozialgericht Heilbronn,**

**Urteil vom 20. Januar 2015 - S 11 KR 4250/13**

**Betriebsrente****Rügefrist ist zu beachten**

Nach dem Betriebsrentengesetz hat der Arbeitgeber alle drei Jahre eine Anpassung der laufenden Leistungen der Betriebsrente zu prüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden; dabei sind die Belange der VersorgungsempfängerInnen und die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers zu berücksichtigen. Hält der Rentenempfänger die Anpassungsentscheidung des Arbeitgebers für unrichtig, muss er dies vor dem nächsten Anpassungstichtag dem Arbeitgeber gegenüber wenigstens außergerichtlich geltend machen. Eine Klage, die zwar innerhalb dieser Frist bei Gericht eingeht, dem Arbeitgeber aber erst danach zugestellt wird, wahrt die Frist nicht.

**Bundesarbeitsgericht,**

**Urteil vom 21. Oktober 2014 - 3 AZR 690/12**

**Erholungsurlaub****Ältere können bevorzugt werden**

Gewährt ein Arbeitgeber älteren ArbeitnehmerInnen jährlich mehr Urlaubstage als den jüngeren, kann diese unterschiedliche Behandlung wegen des Alters zulässig sein. Bei einer solchen Urlaubsregelung hat der Arbeitgeber einen Ermessensspielraum. Anhand der konkreten Situation im Unternehmen kann er beurteilen, ob ältere ArbeitnehmerInnen längere Erholungszeiten bedürfen als jüngere.

**Bundesarbeitsgericht,**

**Urteil vom 21. Oktober 2014 - 9 AZR 956/12**

**Kündigungsschutzgesetz****Ehrenamtliche sind keine Arbeitnehmer**

In Betrieben mit zehn oder weniger ArbeitnehmerInnen findet das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung. Bei der Feststellung der Anzahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen sind ehrenamtlich Tätige nicht einzubeziehen.

**Landesarbeitsgericht München,**

**Urteil vom 26. November 2014 - 10 Sa 471/14**

**Beitragsberechnung****Abfindung bleibt außen vor**

Ein Überbrückungsgeld, das Abfindungscharakter hat, ist bei der Bemessung der Pflichtversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nicht zu berücksichtigen.

**Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,**

**Urteil vom 7. August 2014 - L 5KR 49/14**

einblick 4/15